



Gemeinde Hünenberg

## Ortsplanungsrevision Hünenberg

### Bauordnung

#### Teilfestlegung des Gewässerraums (Abstimmungsfrage 2)

28. März 2025

---

#### Vorprüfung durch die Baudirektion

Zug, den 5. Juni 2024 Der Regierungsrat: Florian Weber

---

#### 1. öffentliche Auflage

##### Publikation im Amtsblatt

von: 12. September 2024 Nr.: 2024/37

##### Öffentliche Auflage

von: 12. September 2024 bis: 11. Oktober 2024

---

Durch die Stimmbevölkerung beschlossen am: \_\_\_\_\_

Die Gemeindepräsidentin: \_\_\_\_\_ Der Gemeindeschreiber: \_\_\_\_\_

---

#### 2. öffentliche Auflage

##### Publikation im Amtsblatt

von: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

##### Öffentliche Auflage

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

---

#### Genehmigung durch die Baudirektion

Zug, den \_\_\_\_\_ Der Baudirektor: \_\_\_\_\_

---

**Art. 34 Zone für Gewässerraum (Gew)**

<sup>1</sup> Die Zone für Gewässerraum dient der Freihaltung des bundesrechtlichen Gewässerraums. Es sind Nutzungen nach Massgabe des Bundesrechts zulässig.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann gestützt auf Gewässerprojekte unter Beachtung des festgelegten Gewässerraumes flächengleiche unwesentliche Arrondierungen der Zonen für Gewässerraum vornehmen.

<sup>3</sup> Wo der Zonenplan keine Zone für Gewässerraum bezeichnet, wird auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet.

<sup>4</sup> Zonen für Gewässerraum sind einer Grundnutzung überlagert.